

Alles auf einen Blick

Hundehalterhaftpflichtversicherung

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:
10.000.000 €, 20.000.000 € oder 50.000.000 €**

bei einer Deckungssumme von mehr als 10.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt, Vermögensschäden auf 10.000.000 €

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	bis VS
Alle Mithalter des Hundes	bis VS
Nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	bis VS
✓ Versicherte Risiken	
Welpen der versicherten Hündin bis zum Alter von sechs Monaten	bis VS
gewollter und ungewollter Deckakt	bis VS
Führen des Hundes ohne Leine	bis VS
Teilnahme an Schauvorführungen und dem vorbereitenden Training	bis VS
Private Nutzung des Hundes zu therapeutischen Zwecken	bis VS
Privater Besitz und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	bis VS
Ausscheidungen des Hundes	bis VS
Private Hundezucht oder -dressur <ul style="list-style-type: none"> • Stammhunde, nicht zum Verkauf bestimmte Hunde • Gezüchtete Hunde, zum Verkauf bestimmte Hunde soweit diese angegeben wurden und im Versicherungsschein genannt sind 	bis VS
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen sowie von gemieteten beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen/-häuser	bis 10.000.000 €
✓ Weiterer Schutz	
Vermögensschäden	bis 10.000.000 €
Unbegrenzte Aufenthalte innerhalb von Europa Vorübergehende Aufenthalte bis zu fünf Jahren außerhalb von Europa Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschem Konto	bis VS
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 €	bis 10.000.000 €
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	bis 10.000.000 €
Gewässerschadenrestrisiko	bis VS
✓ Fair Play Klausel	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklause im Zusammenhang mit Schadenmeldungen Sachverständigengutachten	✓